

Teilbudget 1 Hauptamt

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Kosten- stelle	Frage/Anmerkung	Antwort der Verwaltung	Nachfrage	Antwort der Verwaltung
1	66	111310	54410000	Bitte die Erhöhung um 16.800€ erläutern.	700 € Kommunalen Schadensausgleich (Aufstockung der bestehenden Versicherung für den Aufwendungsersatz für ehrenamtlich Tätige) 300 € Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt (durch Aufstockung der bestehenden Elektronikversicherung iPads der Ratsmitglieder) 9.600 € Unfallkasse Sachsen Anhalt (Pauschale pro Einwohner wurde durch die Unfallkasse von 3,71 € im Jahr auf 4,60 € im Jahr 2019 erhöht) 6.200 € Öffentliche Versicherung Sachsen Anhalt (Neuabschluss einer Rechtsschutzversicherung mit den Bausteinen Kommunal-Rechtsschutz, Spezial Strafrechtsschutz und Verkehrs-Rechtsschutz)	Bei welchen Versicherungen sind die jeweiligen Versicherungen abgeschlossen. Wurden verschiedene Angebote für die Versicherungen im Vorfeld eingeholt? Wenn Ja, bei wem und wie hoch wären da die jeweiligen Kosten gewesen. Bitte die Konditionen der Rechtsschutzversicherung erläutern. Wer/ welche juristische Person ist durch diese Versicherung versichert?	Zu Aufwendungsersatz: 1) Vertragspartner ist der Kommunale Schadensausgleich 2) Keine Angebots-einholung erfolgt, da für bestehende Versicherung seitens des Vertragspartners eine Preiserhöhung vorgenommen wurde Zu Elektronikversicherung 1) Vertragspartner ist die Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt 2) Keine Angebots-einholung erfolgt, da bestehende Versicherung zur Deckung des Risikos aufgestockt wurde Zu Unfallversicherung 1) Vertragspartner ist die Unfallversicherung Sachsen-Anhalt 2) Keine Angebots-einholung erfolgt, da für bestehende Versicherung seitens des Vertragspartners eine Preiserhöhung vorgenommen wurde Zu Rechtsschutzversicherung 1) Versicherungspartner nach Abschluss wäre die Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt

Fragenkatalog – Hauptamt SPD

						2) Keine Angebotseinholung erfolgt, da die Gemeinde bei Abschluss dieser Versicherung aus dem Rahmenvertrag zwischen dem Städte- und Gemeindebund mit dem Marktführer in kommunalen Rechtsschutzversicherungs-geschäft profitieren wurde und die Berechnung auf Grundlage der Einwohnerzahlen erfolgen würde 3) Zum Umfang des Versicherungsschutzes und den Nutznießern des Versicherungsschutzes wird um Beachtung der markierten Passagen aus der anliegenden Information zu Rahmenverträgen gebeten. Siehe Anlage A
2	87	111800	54314000	Bitte Erhöhung um 4.000€ erläutern? Gibt es in der Bibliothek Raßnitz ein Telefon? Welche Gebühren fallen für die Post an?	Mittel für Zeitungsanzeigen (Stellenausschreibungen, Bekanntmachungen, Traueranzeigen)	Bitte die Höhe der Summe für 2019 angegeben, die für die aufgeführten Leistungen ausgegeben worden sind. Summe 2019: 25.164,24 €
3	134	272100	54313100		Ja, Postgebühren für Mahnungen	Erste Frage wurde nicht beantwortet! Ja, in der Bibliothek Raßnitz gibt es ein Telefon.

4	158	365100	54573000	Bitte den Zweck dieser Haushaltsstelle erläutern.	Ab dem 01.08.2019 dürfen nach § 13 Abs. 6 KIFöG LSA nur noch die sog. Kosten der Verpflegung den Eltern in Rechnung gestellt werden. Dies sind die Kosten für Lebensmittel, deren Zubereitung und Anlieferung. Die indirekten Kosten sind vom Träger zu leisten. Hierzu zählen Portionierungen, Austeilen, Abwaschen usw.	Die Gemeinde bietet kein Essen an. Die Eltern schließen private Verträge mit dem Essenanbieter ab. Wieso trägt der Anbieter die Kosten nicht Im Gesetz steht nur, welche Kostenfaktoren den Eltern in Rechnung zu stellen sind, nicht dass die Gemeinde die übrigen Kostenfaktoren zu zahlen haben.	In der Drucksache 7/3381 des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 19.09.2018 steht Folgendes: „Zu § 13 Absatz 6 – Kostenbeiträge Eine Vielzahl der Gemeinden haben die Essensversorgung in Form einer Konzession vergeben, wonach die Eltern mit dem Essenspreis auch die Kosten für die Portionierung der Speisen, den Abwasch usw. tragen. Die neue Regelung, wonach die mittelbaren Verpflegungskosten in die Entgelte einfließen, verursachen einen erheblichen Mehranteil an der finanziellen Beteiligung der Gemeinden. Die Variationsbreite der Gestaltung der (Finanzierung der) Essensversorgung ist in der Praxis groß. Es lassen sich verschiedene Anwendungsmodelle finden. Unter Berücksichtigung von § 13 Absatz 1 und 2 KIFöG löst die Änderung des Absatz 6 keine Konnexität aus.“ Ein Flyer des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration enthält folgenden Text: „Kosten für die Verpflegung: Eltern zahlen Essenskosten, wie mit der Kita oder dem Essensanbieter vertraglich vereinbart. Zusätzliche Servicepauschalen, wie sie derzeit zum Teil veranlagt werden, darf es nicht mehr geben.“ Demzufolge ist die Servicepauschale vom Träger zu zahlen. Sie ist in die Entgeltvereinbarung mit aufzunehmen.
---	-----	--------	----------	---	--	--	--

Fragenkatalog – Hauptamt SPD

5	172/173	365100	54312000	Warum gibt es in den Kita/Hort Post – und Fernmeldegebühren zzgl Fernmeldegebühren und in Hort Wallendorf keine Fernmeldegebühren? Warum sind die Beträge bei den Fernmeldegebühren unterschiedlich? Gibt es keinen Vertrag mit all inklusive?	In Wallendorf (Hort) handelt es sich um einen Gebäudekomplex mit der Grundschule. Beide Einrichtungen nutzen einen gemeinsamen Telefonanschluss.	1. Haben Kita und Hort unterschiedliche Telefonnummern, wodurch eine gesonderte Abrechnung möglich sein sollte. 2. Die letzte Frage wurde nicht beantwortet!	Ja, es gibt gesonderte Anschlüsse zwischen Hort und Kita Wallendorf. Eine gesonderte Abrechnung findet hier statt. Es besteht ein Tarif mit Festnetzflat. Mobilflat ist momentan nicht möglich.
6	217	571100	54550000	Bitte einmalige Erhöhung um 3.000€ in 2020 erläutern.	Vertrag Mitz Finanzielle Absicherung verschiedener Aktionen (Erfahrungsaustausch, Messen, Anzeigen ect.)	Dieser Vertrag ist nicht bekannt. Bitte den Vertrag nachreichen.	Der Vertrag mit dem Merseburger Innovations- und Technologiezentrum umfasst unverändert 20.000 €. Zusätzliche Mittel wurden im Rahmen der Wirtschaftsförderung für die Gemeinde Schkopau eingeplant (Teilnahme an Messen, Anzeigen usw.)